

Kagel, den 01.11.2011

Anfragen an den ztw. Hochwasserausschuss der Gemeinde Grünheide**1. Rechtmäßigkeit der Überschwemmungsgebietsgrenzen**

Ich bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit der Übernahme der Überschwemmungsgebietsgrenzen aus dem Beschluss des Rates des Bezirkes von 1989 und rechtliche Würdigung für:

- a. vor der Wiedervereinigung errichtete Bauwerke und Gebäude, die durch die veränderten Unterhaltungsbedingungen und dem damit einhergehenden Grundwasseranhebungen beeinträchtigt wurden,
- b. nach der Wiedervereinigung genehmigte Bauvorhaben, die ohne behördlichen Hinweis auf die mögliche, über die Grenzen des Überschwemmungsgebietes hinausgehende, dauerhafte Anhebungen des Grundwasserspiegels, ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen (z.B. Kellerabdichtungen in Form von Wannen, o.ä.) errichtet werden durften.

Begründung:

Da die seit Wiedervereinigung geltenden Unterhaltungsrahmenpläne der MS andere, wesentlich geringere Forderungen an die Aufrechterhaltung der Vorflut, zur Festlegung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes, beinhalten, als die im Rahmen der Meliorationsmaßnahmen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten entsprechend der Wartungsrichtlinie (zu DDR – Zeiten), konnten diese Grenzen nur unter Beibehaltung dieser Wartungsmaßnahmen als Rahmenbedingungen übernommen werden. Somit ist die Beibehaltung der damals festgesetzten Überschwemmungsgebietsgrenzen m. E. rechtswidrig.

2. Klarstellung der Täuschung der Anwohner der Müggelspreeniederung durch Vertreter des LUGV

Ich fordere Klarstellung und öffentliche Entschuldigung des Vertreters des LUGV, Herrn Genehr, der die mehr als 300, zur Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide, am 11.01.11, anwesenden Bürger, mit seiner Aussage „... von diesem Konzept haben wir Abstand genommen...“ zur Umsetzung der Studie WÖRK MS, wissentlich belogen hat. Mehrere Dokumente, insbesondere Antworten des LUGV auf Anfragen der BI Müggelspree zu Kompensationsmaßnahmen (HLZ Freienbrink) belegen, dass WÖRK MS seit 2002 in vollem Umfang umgesetzt wurde und wird und somit Ursache für die Überschwemmungen des letzten Hochwassers (2010/2011) war und für die andauernde Anhebung des Grundwasserpegels, auch außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete, ist. Ich bitte den ztw. HWA darüber hinaus zu prüfen, inwieweit diese vorsätzliche Täuschung und der, in Kenntnis der Konsequenzen der Grundwasserpegelanhebung, geduldete Angriff auf das Eigentum der Anwohner spreenaher Wohnlagen außerhalb des Überschwemmungsgebietes, dazu genutzt wurde finanzielle Verantwortung für Entschädigungen durch die zuständigen Behörden, insbesondere den Landkreis Oder Spree sowie das LUGV – Land Brandenburg zu verhindern.

Zitat WÖRK MS Band I; Bestandsanalyse, Seite 7:

„Der als Überschwemmungsgebietsverordnung fortgeltende Ratsbeschluss beinhaltet aber keine Pflicht zur entschädigungslosen Duldung planmäßig herbeigeführter Überschwemmungen bzw. Wiedervernässungen sowie sonstiger Maßnahmen zur Renaturierung (MLUR 2001).“

Lutz Holst, Spreewerder